

Kraakauer Zeitung.

Nr. 34.

Montag den 12. Februar

1866.

Die "Kraakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnement. Preis für Kraakau 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierjährige Zeit 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Steuergesetz für jede Einrichtung 30 Mr. — Unterhalt-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. Zusendungen werden franco erbeten.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Nr. 2267.

Die nach Przeworsk (Meszowener Kreis) eingetragenen Gemeinden haben erklärt, daß die dortige, bisher aus drei Classen mit drei Lehrern bestehende Trixialschule in eine vierklassige Hauptschule umgewandelt werde, an welcher die Lehrergehalte pr. 400 fl. 350 fl., 300 fl. und 250 fl. östr. W., ferner eine Remuneration für den dirigirenden Lehrer von jährlich 100 fl. und ein Wohnpauschale von 50 fl. östr. W. jährlich, dann ein Schulpauschale jährlicher 50 fl. ist.

Zur Bestreitung dieser Auslagen wurden von den Gemeinden Mokrzanka und Budy zu 100 fl. jährlich, von der Przeworsk'er Stadtgemeinde-Bretreibung aus der dortigen Stadtcaisse jährlich 900 fl. östr. Währ. und vom Fürsten Georg Lubomirski auf seine Lebensdauer jährlich 300 fl. östr. Währ. zugesichert. Nach dem Ableben des genannten Fürsten will die Stadtgemeinde Przeworsk auch den Betrag jährlicher 300 Gulden östr. Währ. auf die Stadtcaisse übernehmen.

Für die Beheizung der Schule wird von der christlichen Gemeinde Przeworsk und von den Dorfgemeinden Mokrzanka und Budy gesorgt werden. Der Lohn für den Schuldienst soll aus der Stadtcaisse bestritten werden.

Der Fürst Lubomirski hat sich überdies bereit erklärt, zum Schulhausbau 1000 fl. östr. Währ. entweder im Baaren oder in Materialien zu leisten, und wenn die Hauptschule in einem gemieteten Locale unterbracht werden sollte, zum Mietzins jährlich 50 fl. östr. Währ. beizutragen.

Diese namentlichen, die Hebung der Volksbildung beweckenden Leistungen werden mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der l. l. Statthalterei-Commission.
Kraakau, am 4. Februar 1866.

Nr. 1199.

Die Gutschaft von Polonia, Meszowener Kreis, hat zum Bau eines neuen Schulhauses in Polonia das nötige Holzmateriale und die erforderlichen Beigaben unentgeltlich verabfolgt und noch zwei Käfer weiches Holz zur Beheizung der Schule zugesichert. Dagegen haben sich die nach Polonia eingeschulten Gemeinden Polonia Markt- und Dorf-Gemeinde verbindlich gemacht:

1. Alle mit der Aufführung des Schulgebäudes verbundenen Kosten, in so ferne sie nicht von der betreffenden Gutschaft gedeckt werden, aus Eigenem zu bestreiten.

2. Im Zwecke der Systemisierung eines Lehrgebäuden jährlich 150 fl. östr. W. als Dotation beizutragen.

3. Die anzulegende Obstbaumsschule zu umzäunen und zu erhalten, ferner einen Inventarbesteck anzufassen.

4. Zur Erhaltung eines Schuldieners 15 fl. östr. W. und auf geringerer Schulbedürfnisse 5 fl. östr. W. jährlich beizutragen.

5. Die zur Beheizung des 2. Lehrzimmers erforderlichen 6 Käfer Holz unentgeltlich zu erzeugen und auszuführen.

Dieses behaltige Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der l. l. Statthalterei-Commission.
Kraakau, am 5. Februar 1866.

Der Staatsminister hat folgende Supplimente zu wirklichen Lehrern an den westgalizischen Gymnasien ernannt: Johann Blasiuski und Joachim Fortt für Neu-Sandec; Valentyn Nowak für Bochnia; Johann Kornielki für Tarnow und Joseph Bagazanski für Meszow.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Nicolo Antonini zum Präsidenten und des Antonio Colli zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbezamme in Venetia für das Jahr 1866 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufenthalt Ihrer Majestäten in Pest
Ungarische Adresse.

Aus Pest, 9. d. wird telegr. gemeldet: Morgen wird vor der Uelöber Linie eine Feldübung des Graf Wallmoden's fünften Uhlanenregiments statt, welcher Se. Maj. der Kaiser beiwohnen werden. Se. Majestät der Kaiser haben dem Medicinerunterstützungsfonds gelegentlich des gestern zum Besten desselben

stattgefundenen Medicinerballtes allernächst 300 fl.

thunlich ist. Wir wissen nicht, wie sich das Ministrum über die in dem Adressentwurf niedergelegte Auffassung aller Einzelheiten aussprechen wird, aber wir glauben nicht, daß auf dieser Basis ein Ausgleich durchzuführen ist. Es würde auch nicht ein Ausgleich, sondern vielmehr die Dictatur eines einseitigen Willens durch das ungarische Abgeordnetenhaus sein. In einem Punkte scheint uns dieser Adressentwurf sogar noch weiter zu gehen als man 1861 ging; denn wenn wir den Passus über die Krönung recht verstehen, so soll der Krönung die tatsächliche Wiederherstellung der 1848er Gesetze vorangehen, bis zur Krönung, aber Alles, was das Abgeordnetenhaus etwa zugestehen will, blos die Geltung eines Vorschlags haben, dem

Thon, der die Formen der jedesmaligen politischen Erfordernisse und Bedürfnisse annehmen könnte.

Kraakau, 12. Februar.

Ein Londoner Telegramm brachte nach einer Meldung aus Pest die Nachricht, daß Österreich die Forderungen Preußens entschieden verweigerte. Diese etwas unverständliche Nachricht wird uns nachträglich aufgeklärt. Ein Frankfurter Blatt will wissen, daß aus Veranlassung einer vor wenigen Tagen ergangenen Note des Grafen Bismarck an den österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Karolyi, eine sehr ernste Spannung zwischen Österreich und Preußen eingetreten sei. Graf Bismarck's Note soll einem Ultimatum nicht ganz unähnlich sehen und Forderungen aufstellen, die über die Gasteiner Convention weit hinausgehen. Graf Bismarck soll dem österreichischen Cabinet wörtlich erklärt haben, es gebe nur zwei Wege zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, entweder die Annexion der Herzogthümer an Preußen oder deren Constitutionierung unter einem eigenen Herzog unter Annahme der preußischen Bedingungen vom 22. Februar v. J., mit anderen Worten der Bildung eines preußischen Vasallenstaates. Anders präzisiert wird die Stellung Preußens durch eine aus Berlin gekommene Nachricht, welche besagt, daß preußische Cabinet habe eine Eröffnung nach Wien gelangen lassen, welche die Fortdauer der durch den Gasteiner Vertrag geschaffenen Ordnung der Dinge für unmöglich erklärt und das Zurückgreifen auf eine gemeinsame Regierung für beide Herzogthümer in Aussicht nimmt. In dem Ministerrath zu Pest, soll nun, wie man sagt, eine wesentlich ablehnende Antwort an Preußen beschlossen sein. Nach einer Wiener telegraphischen Depesche der Schles. Btg. sind die Gerüchte von einem scharfen Depeschewechsel zwischen Preußen und Österreich auf die preußische Reklamationsnote wegen der Massenversammlung in Altona zurückzuführen. Graf Mensdorff's Antwort verhorrobert die Berechtigung der von Preußen gemachten Rekriminationen. Die "Presse" bringt folgendes Telegramm aus Berlin vom 10. Februar: Eine österreichische Note ist soeben eingetroffen. Die Einwürfe Preußens bezüglich der Altonaer Massenversammlung werden ruhig widerlegt, ohne auf die Drohungen der preußischen Depesche im geringsten anzuspielen. Graf Mensdorff teilte dem Grafen Karolyi mit, daß jene Drohungen kaum erst gemeint sein könnten, er müsse weiteres abwarten).

Wie sehr die Altenberger Herzogthümer alle und jede Anschlußidee aufgegeben haben, das erkennt man unter Anderem auch aus dem Umstände, daß die "Hamb. Btg." d. h. das eigentlich augustenburgische Organ, an ihrer Spitze einen Aufsatz bringt, welcher mit folgenden Worten schließt: "Österreich wird Holstein so lange festhalten, bis Preußen sich bereit erklärt, ein selbstständiges Schleswig-Holstein anzuerkennen, d. h. ein Schleswig-Holstein, welches seinen eigenen Fürsten und gerade eben so viele Rechte hat, wie jeder andere Reichs-Bundesstaat. Ein Vasallenverhältnis, kurz, irgendwelches die Würde eines deutschen Fürsten compromittirende Abhängigkeitsverhältnis wird Österreich nicht zugeben, so lange es Österreich ist. Der Weg zu einem solchen Schleswig-Holstein geht nur über den Leichnam Österreichs. Ihn betreten, heißt den Bürgerkrieg beginnen." Es sind diese Worte besonders bezeichnend in einem Augenblick, wo von Schleswig aus nach allen Seiten Correspondenzen fliegen, die für Personalunion werben und wo die Kreuz-Zeitung Österreich beschuldigt, im Bunde mit der Revolution "Handel" zu suchen! Denn es ergibt sich aus denselben, auf welcher Seite man in diesem Fall Schleswig-Holstein finden würde.

Eine neue Frage ist aufgetaucht, eine Wissmarfrage. Die aus den uralten Zeiten der Hansa herweltberühmte Seehandelstadt Wismar, im Staate Mecklenburg gelegen, gehört Schweden an. Schweden hatte sie für seine Verdienste beim dreißigjährigen Kriege, der Deutschland verödet, beim westphälischen Frieden zu eigen erhalten. Im Jahre 1803 jedoch wurde Wismar, unter schwedischem Hoheitsrecht bis heutigen Tagen verbleibend, an Mecklenburg in hundertjähriges Pfand gegeben. Wismar lebt innerhalb Mecklenburgs sein apelles Leben, ausgeschlossen von der Vertretung des Landes, ausgeschlossen von dessen Zollverband und seine Veräußerung oder Verpachtung einer Scholle dieser schwedischen Erde im deutschen Reiche Mecklenburg darf vorgenommen werden, ohne Vorbehalt der Rechte der schwedischen Krone. Wie man der "Dab." aus Berlin schreibt, hätte der annexionslustige Herr v. Bismarck sein begehrliches Auge auf Wismar geworfen und mit Schweden wegen Abtretung dieses Gebietes an Preußen zuvorderst vertrauliche Verbindungen angeknüpft.

Die "Wiener Abendpost" glaubt, die Forderungen bezüglich eines verantwortlichen Ministeriums und der Wiederherstellung der Municipien seien darnach angehan, um das Maß des Errreichbaren zu übersteigen. Sie verzögert übrigens mit Genugthuung den tücksichtsvollen, gemäßigten, leidenschaftslosen Ton der Adressen und hofft auf einen günstigen Erfolg der Landtagsverhandlungen.

Die halboffizielle "Glocke" schreibt: Der Adressentwurf des ungarischen Abgeordnetenhauses, wenn er in dieser Form angenommen wird, schürzt einen Knoten, der schwer zu lösen sein wird. Er verlangt nicht bei liefern mit einem Anwendungs-Commentar. Von weniger als Alles und zwar gleich auf einmal, gleich der Entwicklung derer, die von den gemeinsamen Rechten ersten Einsatz, worauf dann das Abgeordnetenhaus der Monarchie handeln, hängt es ab, ob der Dualismus aus Granitfels sein werde oder aus weichem

Das „Mem. dipl.“ berichtet aus Rom, daß die Unterhandlungen in Betreff des Abschlusses eines Concordats mit Mexico mit Thätigkeit fortgeführt werden und einen befriedigenden Abschluß in Aussicht stellen.

Despachen aus Petersburg melden, daß die russische Regierung den Vorfall in Rom am Neujahrstage mit großem Ernst behandelt. Der russische Gesandte Herr v. Meyendorff ist angewiesen die laufenden Geschäfte rasch abzuwickeln, aber sich jeder Beziehung zur römischen Regierung zu enthalten, als ob dieselbe dem Baron v. Meyendorff nicht allzu leichtes Spiel machen würde.

Herr Carnot, Mitglied der Opposition im französischen gezeigebenden Körper, empfing dieser Tage eine Dankadresse des Vorstandes der in Paris wohnenden polnischen Arbeiter für eine Rede, die er in verflossener Session gehalten. Natürlich beschränken sich die Unterzeichner nicht bloß auf den Ausdruck ihrer Erkenntlichkeit, sondern polemisierten auch in scharfer Weise gegen die russische Regierung. Aus den Zeiten des letzten polnischen Aufstandes ist übrigens ein niedliches Stückchen Sittengeschichte neuerdings bekannt geworden, welches den Schlüssel zur Haltung der Girardin'schen Presse während jener Periode liefert. Der Herzog von Morny wirkte damals als russischer Agent für die höheren Gesellschaftsklassen. Vor Ausbruch der Bewegung schlug er Herrn Emile de Girardin in Form einer Wette vor, ihm eine Million Franken zu bezahlen, wenn es durch die Presse zu ermöglichen sei, Frankreich von einer thätsächlichen Parteinaahme für die aufständischen Polen abzuhalten. Herr de Girardin muß später die Überzeugung besessen haben, es sei sein Werk gewesen, daß die französischen Sympathien sich auf die unschädliche Form einer diplomatischen Correspondenz beschränkt hatten, denn er meldete sich zur Empfangnahme der Mission, welche ihm auch richtig ausbezahlt worden ist.

Wie aus dem Haag, 9. d., gemeldet wird, soll nach einer authentischen Ministerliste das Cabinet in folgender Weise zusammengesetzt sein: Für die Finanzen Van Bosse, für das Innere Geertsema, für die Justiz Pick, für den Krieg Blanken, für Colonien und Marine Franzen van der Putte, für das Neuhere Cremers.

Nach Berichten aus New York, 27. v., hat der Commandant der französischen Flotte gegen die Besetzung von Bagdad protestiert. Die Amerikaner haben Bagdad verlassen.

Gerüchtmeldung aus Paris, daß Großbritannien seine guten Dienste zur Ausgleichung der französisch-mexicanisch-amerikanischen Schwierigkeiten leist geboten habe. Sicherer als dies soll sein, daß Frankreich und England wiederholte gemeinsame Schritte zur Beendigung des Krieges zwischen Spanien einerseits und den Republiken am stillen Ocean andererseits gethan haben.

Zu Peru und Chili wird sich demnächst als Dritte im Bunde Ecuador gesellen, und die Nachrichten von dort bringen alle überzeugt, die Bevölkerung, als von wahrschafem Fauanismus erfüllt, zu einem Kreuzzug gegen Spanien entflammt dargestellt.

Die Madrider „Correspondencia“ meldet, die Regierung habe beschlossen Caperbriefe gegen Chili auszufertigen, aber sie werde damit warten, bis es bewiesen, daß Chili zu diesem Mittel gezwungen habe. Wie El Reno mittheilt, wird das spanische Geschwader im Stillen Ocean demnächst aus 2 großen Panzerfregatten, 8 Schraubenfregatten von 40 bis 50 Kanonen, 5 Transportschiffen und 6 Schraubenschiffen von 3 Kanonen bestehen.

Wie ein Telegramm des „Frankf. Journ.“ aus Karlsruhe vom 9. d. meldet, wird der österreichische Antrag auf sofortige Aufnahme Holsteins in den deutschen Post-Verein von der Postkonferenz nicht angenommen werden. Um die nötigen Vorbereitungen für die Aufnahme Holsteins zu treffen, dürfte eine Postkonferenz ad hoc einberufen werden.

Wie der „Württ. Staats-Anzeiger“ meldet, hat der König dem Handelsvertrage zwischen dem Zollverein und dem „Königreich Italien“ am 8. seine Zustimmung ertheilt.

Nach Berichten aus Berlin hat Italien den Handelsvertrag mit dem Zollverein jetzt auch seiterseits ratifiziert, aber analog dem Vorgehen einzelner Staaten auf der andern Seite — mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß es die Ignorirung der Festsitzungen des Schlusprotocolls, resp. die Trennung des Schlusprotocolls von dem Handelsvertrage, als durchaus unzulässig und deshalb die Anerkennungsfrage seitens aller Zollvereinstaaten ohne Unterschied als erledigt erachtet müsse. Mit diesen beiderseitigen Verwahrungen wird man sich wahrscheinlich beiderseits beruhigen.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, sind die bisherigen Verhandlungen zwischen dem deutschen Post-Vereine und Italien hauptsächlich an der von Seite Italiens gestellten Forderung eines freien Transito-Postverkehrs gescheitert. Dies haben den deutschen Post-Verwaltungen Bedenken erregt, weil, wenn auch das Principe ein gleiches, doch bei der Anwendung der Vortheil allein auf Seite Italiens wäre. Dadurch seien die italienischen Bevollmächtigten anscheinend zu einstweiligen Abbrüche der Verhandlungen bestimmt worden.

Nach einem Telegramm aus Stockholm, 9. d., haben nun alle vier Stände, der Priesterstand mit einer Ladesklausel, den französisch-schwedischen Handels-Vertrag genehmigt. Die Debatten hierüber waren sehr lebhaft.

Landtagsverhandlungen.

Der „Gaz“ beweist die Wahrheit der von Lemberg aus in Wiener Blättern aufgetauchten Nachricht, als sei die Landtags-Gemeinde ad hoc von der Bildung einer Collectiv-Gemeinde abgestimmen und zwar in Folge der Erklärung des Regierung-Commissarius, daß (nach einer Version) die Regierung keiner auf einem Zwang basirten Gemeindeorganisation bestimmen, (nach einer andern) keine Collectiv-Gemeinde die Sanction erhalten werde. Der Anlaß zu einer solchen Nachricht dürfte, wie er meint, in dem Umstand zu suchen sein, daß weil eine solche Gemeinde nicht im ganzen Lande gleich eingeführt werden könnte, der Regierung-Commissarius erklären möchte, es könne hierbei kein Zwang obwalten, eine Verordnung, die die Collectiv-Gemeinde mit einem Mal, also gewissermaßen eigenmächtig aufdränge, würde die nötige Sanction nicht erhalten. Wer hätte nicht, daß zur Durchführung dieses sozialen Werkes die Wahl von Bezirks-Gemeinde-Commissionen, eine lange Arbeit nötig sei. Das ganze Land verlangt nach der Collectiv-Gemeinde, d. h. der Gemeinde, auf diesem Grunde scheine ein Einverständnis zwischen Majorität und Minorität der Commission bezieht, denn schließlich beruhe hier eine Meinungsverschiedenheit nur in der Nichtverständigung bezüglich der Mittel, Arten und Zeit bei Anwendung eines Princips, das ebenso wahr als heilsam und vom Lande so allgemein angenommen.

Aus Pest wird das Erscheinen einer von Deal inspirierten Brochüre, die gewissermaßen als Kommentar zu der Adresse zu gelten haben wird, signalisiert.

Durch den Beschuß des ungarischen Landtages, sich auf acht Tage zu vertagen, um es den einzelnen Mitgliedern möglich zu machen, näher den Entwurf zu studiren, obwohl derselbe ihnen nichts Neues brachte, denn was darin gefragt ist, wurde seit Langem als politisch-nationales Glaubensbekenntniß der Ungarn festgehalten, hat Deal eine kleine Schlappe erlitten, so daß er, wie aus Pest berichtet wird, unwillig den Saal verließ; er wünschte schon nach 48 Stunden den Entwurf angenommen zu sehen, die Linke wandte sich dagegen, weil sie den Schluß der Hoffestlichkeiten abwartet.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 9. Februar. Es wird eine Statthaltereizeitchrift verlesen, wonach Se. Majestät die Dankadresse des Landtages anlässlich der Notstands hilfe wohlgefällig entgegengenommen haben. Eine Vorlage des Landesausschusses wegen der Katastral-

stätigungen wird an die Katastralcommission gewiesen. Es wird eine Commission für den das Wasserrecht betreffenden Gesetzentwurf gewählt. Szwillerowitz referiert Namens der Commission für die städtischen Statute über ein von Sammelten vorgelegtes Statut für Krakau und proponirt die Annahme desselben als provisorisches Statut mit geringen Änderungen. In der hierüber erhöhten sehr lebhaft geführten Generaldebatte stellt Grocholski einen Vertagungsantrag, welcher bei namenlicher Abstimmung fällt. Special-debatte in der morgigen Sitzung.

Wien, 9. Febr. (Sel. d. Boh.) Bei Beginn der heutigen Landtagssitzung wurde beschlossen, nächste Woche täglich zwei Sitzungen zu halten. — Prato- bevera berichtet über seinen Antrag, betreffend die bedingungsweise Entlassung der Straflinge. Eine motivierte Tagesordnung wurde angenommen. Der

Ausschuß zur Beratung der politischen Bezirkseinheit beantragt die Ablehnung des von der Regierung verlangten Gutachtens. Positive Vorschläge seien erst dann zu erstatthen, wenn die Möglichkeit der verfassungsmäßigen Behandlung derselben wieder vorliegen wird.

Troppau, 9. Februar. Der Landtag beschließt die Statuten für die schlesische Bodencreditanstalt, ferner die Allerböchteste Bewilligung zur Errichtung einer Bodencreditanstalt anzufuchen.

Brünn, 9. Februar. Der Statthalter beantragt die Interpellation von Dr. Adamczik und Gessner in Bezug auf das Wahlrecht der Frauen dahin, daß nach der Ansicht der Regierung allen jenen Personen, welche das Wahlrecht in der Gemeinde nur durch andere Personen auszuüben vermögen, die Ausübung des Wahlrechtes in der Wählerklasse der Städte bei den Landtagswahlen nicht zustehe. Der Ausschuß

für den Antrag Dr. Prazak's auf Abänderung des § 54 der Landtagswahlordnung wurde gewählt; derselbe wird nächsten Mittwoch dem Hause Bericht erstatthen. — Nächste Sitzung morgen.

Prag, 9. Februar. Die Jagdgesetzdebatte wird fortgesetzt. Die gestern gefassten Beschlüsse über die Höhe der Taxe für die Jagdkarte werden über Urtheil Cizek an die Commission zurückgewiesen. Die §§ 22 bis 35 werden nach dem Commissionsantrag erledigt. Weidele's Antrag wird abgelehnt, ebenso dessen eventueller Antrag: „Die bestehenden Jagdpolizeivorschriften bleiben aufrecht und wird den Behörden deren strengste Handhabung zur Pflicht gemacht.“

Innsbruck, 9. Februar. Es wird ein Gesetzentwurf über die Umwandlung, Ablösung oder Feststellung der Patronatslast bei Kirchenbauten beantragt und angenommen. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf betreffend das Schulpatronat und die Kostenbefreiung für die Localitäten der Volksschulen wird mit wenigen Änderungen angenommen.

Agram, 9. Februar. Die Alineas 37, 38, 39, 49 des Adressentwurfs der Majorität wurden verworfen. Bei der hierauf erfolgten öffentlichen Abstimmung durch Namensverlehung über das Ammendment der Minorität stimmten 97 Vertreter gegen das Ammendment und 96 für dasselbe. Der Präsident schloß die Sitzung mit der Eröffnung, das heute um 5 Uhr Nachmittags über das Ammendment des Advocaten Mrazović abgestimmt werden wird. — In der heutigen Abend sitzung des Landtages wurde das Ammendment des Abg. Mrazović und Conforti bezüglich der Union mit Ungarn bei namentlicher Abstimmung mit 99 gegen 94 Stimmen angenommen. Die letzte Alinea 41 des Adressentwurfs der Majorität wurde fast einstimmig angenommen. (Morgen Schluß der Adressdebatte.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Februar.

Das Staatsministerium hat, wie die „Linzer Ztg.“ meldet, den in Linz und Urfahr wohnenden Israeliten die Bildung einer Cultus-Genossenschaft bewilligt.

In der Triester Sitzung der Handelskammer vom 10. d. wurde ein Schreiben des Handels-Ministers verlesen, welches bekannt gibt, daß die allerhöchste Sanction des Hafensprojekts erfolgt sei. Eine an das Ministerium gerichtete Denkschrift der Börsendeputation betreffs des österreichisch-italienischen Verkehrs wird einstimmig angenommen.

Deutschland.

Nach Berichten aus Kiel wird der Statthalter in den nächsten Tagen einige hervorragende holsteinische Ständemitglieder behufs der Budgetberatung einberufen.

Nach Mittheilungen der „Allg. Ztg.“ aus München sollen wegen Übernahme des Staatsministeriums des Innern Verhandlungen mit dem Director der Kreisregierung von Ober-Franken, v. Vogel, im Saal verließen; er wünschte schon nach 48 Stunden den Entwurf angenommen zu sehen, die Linke wandte sich dagegen, weil sie den Schluß der Hoffestlichkeiten abwartet.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhau ses am 9. d. hat die Beratung über den Antrag v. Hoverbeck's, betr. den Anklagebeschuß des Berliner Obertribunals gegen die Abgeordneten Westen und Grenzel begonnen. Die Debatte wurde nicht zu Ende geführt.

Nach dem „N. Allg. Volksblatt“ hat ursprünglich das Herrenhaus die schleswig-holsteinische Frage anregen wollen, wird dies aber jetzt der Regierung überlassen.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Im Senat hat die Discussion der Adresse begonnen. Die Rede des Marquis Boissé hat bei nahe die ganze Sitzung ausgefüllt. Derselbe griff England heftig an und wurde häufig vom Präsidenten unterbrochen. Auf Verlangen der Senatorn wurde die Generaldebatte geschlossen.

„La Presse“ hat wegen eines mit der „France“ polemirenden Artikels über Mexico die zweite Verwarnung erhalten. — Am 10. ist der Marquis La Roche Jaquelin, nachdem er im Senate eine Rede gehalten, in der Sitzung wieder erfrankt.

Über einen durch die Vermittlung des Fürsten Metternich glücklich ausgeglichenen Etiquettenconflict wird der Debatte geschrieben: Bei dem Balle, den der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz gab und welchem Ihre Majestäten v. d. Goltz jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

„La Presse“ hat wegen eines mit der „France“ polemirenden Artikels über Mexico die zweite Verwarnung erhalten. — Am 10. ist der Marquis La Roche Jaquelin, nachdem er im Senate eine Rede gehalten, in der Sitzung wieder erfrankt.

Über einen durch die Vermittlung des Fürsten Metternich glücklich ausgeglichenen Etiquettenconflict wird der Debatte geschrieben: Bei dem Balle, den der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz gab und welchem Ihre Majestäten v. d. Goltz jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

Über einen durch die Vermittlung des Fürsten Metternich glücklich ausgeglichenen Etiquettenconflict wird der Debatte geschrieben: Bei dem Balle, den der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz gab und welchem Ihre Majestäten v. d. Goltz jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

Über einen durch die Vermittlung des Fürsten Metternich glücklich ausgeglichenen Etiquettenconflict wird der Debatte geschrieben: Bei dem Balle, den der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz gab und welchem Ihre Majestäten v. d. Goltz jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

Über einen durch die Vermittlung des Fürsten Metternich glücklich ausgeglichenen Etiquettenconflict wird der Debatte geschrieben: Bei dem Balle, den der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz gab und welchem Ihre Majestäten v. d. Goltz jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

Über einen durch die Vermittlung des Fürsten Metternich glücklich ausgeglichenen Etiquettenconflict wird der Debatte geschrieben: Bei dem Balle, den der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz gab und welchem Ihre Majestäten v. d. Goltz jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

Über einen durch die Vermittlung des Fürsten Metternich glücklich ausgeglichenen Etiquettenconflict wird der Debatte geschrieben: Bei dem Balle, den der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz gab und welchem Ihre Majestäten v. d. Goltz jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

Über einen durch die Vermittlung des Fürsten Metternich glücklich ausgeglichenen Etiquettenconflict wird der Debatte geschrieben: Bei dem Balle, den der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz gab und welchem Ihre Majestäten v. d. Goltz jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

Über einen durch die Vermittlung des Fürsten Metternich glücklich ausgeglichenen Etiquettenconflict wird der Debatte geschrieben: Bei dem Balle, den der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz gab und welchem Ihre Majestäten v. d. Goltz jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

Türkei, zu einer Besprechung eingeladen haben, welche in den nächsten Tagen stattfinden wird. Überhaupt soll es auf jenem Balle bei Graf v. d. Goltz unterbunt hergegangen sein. Der Herr Graf, der offenbar kein Verschwiegener ist, besitzt eine spärliche Dienerschaft und muß daher für jenen Abend ein Dutzend Lakaien mieten, von denen einige mit den Gewohnheiten großer Häuser noch wenig vertraut zu sein scheinen; daraus folgen nun verschiedene unangenehme Zwischenfälle. So konnte man, als die Kaiserin sich zurückzog, ihren Mantel in der Garderoobe nicht finden und Ihre Majestät war genötigt, gegen eine Bierstube zu warten. Als der Telegraphische Befehl des Königs von Preußen an den Herrn Grafen gelangte, der Kaiserin im Namen Sr. Majestät ein Bouquet zu überreichen, fanden die Diener keine elegante Blumenhandlung und das Bouquet, das sie brachten, war so armlich, daß der Graf es nicht zu präsentieren wagte und um ein anderes geschickt werden mußte. Diese Dinge liefern der Medias in unseren aristokratischen Salons begreiflicherweise willkommene Nahrung.

Großbritannien.

Über die Eröffnung des englischen Parlaments haben wir noch einige Daten nachzutragen. Die Königin Victoria erschien bei dem feierlichen Acte mit den Prinzessinen Louise und Helena und der Oberhofmeisterin sammt den Reichs-Würdenträgern. Der Prinz und die Prinzessin von Wales erschienen vor der Königin. Die königliche Kleidung lag auf dem Throne. Die Königin trug ein dunkles Sammtkleid mit einem Brustschmuck und Diadem von Diamanten. Die Hofdamen waren schwarz, die Prinzessinen weiß gekleidet. Der Saal war gedrängt voll. Der Kanzler verlas die Thronrede. Die Königin schaute unverwandt zu Boden nieder. Den Saal verließ, umarmte die Königin die Kronprinzessin und drückte dem Prinzen Christian von Augustenburg, ihrem zukünftigen Schwiegerohne die Hand. Der Empfang der Königin auf der Straße war stellenweise lebhaft.

Italien.

Der Gesetzentwurf zur Aufhebung der religiösen Körperschaften und Einziehung der Kirchengüter, schreibt man der „N. Allg.“ aus Florenz, ist in der Kammer vertheilt worden, wie ihn der Minister Corfe vorgelegt hatte. Die Pensionen sind wie folgt, angelegt: 600 Francs für Priester und Choristen der bestehenden Orden im Alter von 60 Jahren an;

für die Laienbrüder und Laienschwestern derselben Orden 240 Frs. in jedem Alter. Die Priester und Choristen unter 40 Jahren erhalten nur 360 Fr. und im Alter von 40 bis 60 Jahren 480 Fr.; die Priester und Choristen der Bettelorden erhalten 250 Fr. und die Laienbrüder und Laienschwestern derselben 96 Fr. im Alter unter 60 Jahren und 144 Fr. im Alter über 60 Jahren. Gleichzeitig hiermit hört die Selbstständigkeit der Bischoflichen und Erzbischöflichen Kapellen, der Metropoliten-, Kathedral- und Collegiat-Capitel, der Kanonicate von Laienpatronat, der Abteien, für aller Stiftungen auf, mit denen litthliche Verpflichtungen verbunden sind. Die Güter der unterdrückten Körperschaften gehen an den Staat über, der dafür eine fünfsprozentige Rente auf Grund des Reinertrags derselben anweist. Den Gemeinden wird an Rente und beweglichen Gütern zugewiesen, was sich auf Unterricht und Krankenpflege bezieht. Für die Kosten des katholischen Cultus wird ein besonderes Capitel angelegt, daß der Staat selbst verwaltet. Es werden 69 Bistümern und Erzbistümern erhalten: fünf mit 24.000 Fr. jährlich, 13 mit 18.000 Fr. und 51 mit 12.000 Fr. Für die Kanonicate sind nach verschiedenen Glassen jährlich 1800 bis zu 3000 Fr. ausgesetzt. Der Klerus macht nun alle Anstrengungen, die Ausführung dieses Gesetzentwurfs von sich abzuwenden.

„La Presse“ hat wegen eines mit der „France“ polemirenden Artikels über Mexico die zweite Verwarnung erhalten. — Am 10. ist der Marquis La Roche Jaquelin, nachdem er im Senate eine Rede gehalten, in der Sitzung wieder erfrankt.

</div

Amtsblatt.

Kundmachung. (163. 1-3)

Zur Beseitigung der nach dem Auftreten der Trichinenkrankheit sich verbreiteten Furcht vor dem Genuss des Schweinsfleisches und der daraus bereiteten Nahrungsmittel wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß nach den bisherigen Erfahrungen nur das vollkommen scharfbraten, sowie das vollständige Garlochen des in nicht zu große und zu dicke Stücke zerlegten, selbst des geräucherten Schweinfleisches und der Erzeugnisse aus demselben der Genuss solcher Speisen unschädlich macht und vor der gedachten schmerzhaften und gefährlichen Krankheit schützt.

Bon der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 4. Februar 1866.

N. 834. Kundmachung. (141. 2-3)

Die Staatsprüfungen für den allgemeinen Staatsdienst werden bei der l. l. Statthalterei-Commission Montag, den 5. März l. J. beginnen.

Candidaten, welche sich dieser Staatsprüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre diebständigen Gesuche, in welchen sie die vollständig zurückgelegten technischen Studien und sonstigen Besfähigungen im Sinne des Erlasses des hohen l. l. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. März 1850 (R. G. Bl. vom Jahre 1850 Nr. 118) dokumentirt nachzuweisen haben, längstens bis 20. Februar 1866 hierannts einzubringen.

Bon der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Jänner 1866.

N. 1598. Verzeichniß (143. 2-3)

der jener Verlags-Artikel, welche seit August 1864 bei der l. l. Schulbücher-Verlags-Direction neu erschienen und von den bestehenden Schulbücher-Beschleißern zu beziehen sind.

Vom Normal-Verlage:

In deutscher Sprache:

Lektüren zur Bibel 2 1/2 Bogen, kostet 6 Kr.

Lesestücke zur Bibel 3/4 Bogen, 9 Kr.

Liederbuch für israelitische Volksschulen 39 Kr.

Vom katechistischen Verlage:

In polnischer Sprache:

Skazówka życia (Lebenwunde) 8 1/2 Bogen, 35 Kr.

Sto obrazów natury z ziemi ojczystych (Hun-

dert Naturbilder) 9 Bogen, 64 Kr.

Kartenverlag.

Höhenrichten-Karten:

Oesterreich ob und unter des Enns und Salzburg colorirt, 80 Kr.

dieselbe Karte schwarz, 15 Kr.

Böhmen colorirt, 15 Kr.

dieselbe Karte schwarz, 15 Kr.

Steiermark colorirt, 60 Kr.

dieselbe Karte schwarz, 15 Kr.

Bon der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, 30 am Jänner 1866.

N. 3264. Kundmachung. (165. 1-3)

Der Kinderpestausbruch in Perechinsko, Rozniatow, Zawadza, Zurawuoer, Kijowice, Mikolajower, Siechow, Stryjer, Märkte Sokołów und Dziedzicze wielkie-Bolechower Bezirkes, sowie die Einstellung der Hornischmärkte und des Viehverkehrs im ganzen Stryjer Kreise wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bon der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau am 5. Februar 1866.

N. 2781. Kundmachung. (166. 1-3)

In Gelsendorf, Bolechower Bezirk ist die Kinderpest erloschen, hingegen in Kijowice, Mikolajower Bezirk ausgebrochen. Im Folge dieses neuen Seuchenabwurches wird die Verfügung vom 20. Jänner 1866 über diesen Seuchennort für Triebherden bestimmten Route aufgehoben und bestimmt, daß die Triebherden von der Beschaffung

Zurawno lediglich über Stryj intradirt werden, wofolbtz solche entweder auf der Aerzialstraße nach Lemberg oder Sambor intradirt werden.

Diese Mittheilung des Stryjer Kreisvorsteher vom 24. Jänner 1866 wird mit dem Besichte zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß durch das Gelöbten der Kinderpest in Turynka der ganze Zolkiwer Kreis seuchenfrei geworden ist.

Bon der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 31. Jänner 1866.

Kundmachung. (162. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monates Jänner l. J. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 2 Ortschaften des Stryjer und je 1 des Samborer und Kolomeauer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in 6 Ortschaften des Złoczower, 4 des Samborer, je zwei des Gorlitzer, Tarnopoler, Złotkimer und Stryjer und 1 des Lemberger Kreises erloschen. Es werden demnach noch 8 Seuchennote im Ausweise geführt, u. z. je 3 des Samborer und Stryjer, je 1 des Złoczower und Kolomeauer Kreises, während die übrigen Kreise seuchenfrei sind.

Die Mittheilung der Lemberger l. l. Statthalterei vom 20. Jänner 1866 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bon der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. Februar 1866.

N. 3124. Kundmachung. (161. 1-3)

In den letzten drei Monaten des abgelaufenen Jahres hat die Kinderpest in allen 5 Gouvernements des

nigreiches Polen und zwar in 74 in 14 Distrikten gelegenen Ortschaften bestanden und 2691 Rinder ergriffen, von denen 1252 umstanden, 1296 gekult wurden und 143 genasen; nach Berechnung der 1114 gekulten seuchenverdächtigen Stücke betrug der gesamte Viehverlust 3642 Rinder in obiger Periode.

Der Misbrand war bloß in 7 in 2 Bezirken gelegenen Ortschaften des Radomer Gouvernements ausgebrochen und bestand nur noch in Sudziszow zu Ende des v. J.

Diese günstig lautenden Nachrichten welche das Königreich Polen zu Ende des v. J. als seuchenfrei bezeichneten und mit dem Besichte zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß sich die l. l. Statthalterei-Commission bestimmt findet, die Ein- und Durchfuhr von geschmolzenen Unschlitt und Wolle aus Polen unter der Bedingung zu gestatten, wenn letzteres in Fässern, leßter in Säcken verpackt ist und die Provinzien der Kinderpest im ganzen Königreiche Polen aufrecht erhalten.

Bon der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 4. Februar 1866.

Die Staatsprüfungen für den allgemeinen Staatsdienst werden bei der l. l. Statthalterei-Commission Montag, den 5. März l. J. beginnen.

Candidaten, welche sich dieser Staatsprüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre diebständigen Gesuche, in welchen sie die vollständig zurückgelegten technischen Studien und sonstigen Besfähigungen im Sinne des Erlasses des hohen l. l. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. März 1850 (R. G. Bl. vom Jahre 1850 Nr. 118) documentirt nachzuweisen haben, längstens bis 20. Februar 1866 hierannts einzubringen.

Bon der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Februar 1866.

N. 482. Edict. (164. 1-3)

Vom l. l. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdicitionssnorm vom

20. November 1852, Nr. 251 R. G. B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Ferdinand Schickedanz, Weinhändler in Biala, eröffnet wird. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Ferdinand Schickedanz zu stellen haben, mittelst dieses Edictes eingeladen und denselben aufgetragen, daß sie auf was immer für Rechte sich gründende Ansprüche gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Curator rechtmäßig mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und dem Gerichte bekannt zu geben und überhaupt alle zweckdienliche Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die üblichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Biala, am 25. Jänner 1866.

N. 483. Edict. (114. 3)

Vom l. l. Bezirksamt als Gerichte in Kenty wird bekannt gemacht, es werde zur Vereinbringung des Betrages von 1375 fl. sammt 5% Zinsen vom 1. November 1862 der Gerichtskosten von 12 fl. 43 fr. der Executionskosten von 5 fl. 77 fr. — 19 fl. 96 fr. und der gegenwärtigen Executionskosten von 40 fl. 68 1/2 fr. ö. W. die executive Beiliebung der der Frau Anna Gebauer gehörigen sub Nr. 43 et 44 in Osiel gelegenen Realitäten zu Gunsten der Cheleute Joseph und Hani Plessner in einem einzigen Termine und zwar am 8. März 1866 Vormittags 9 Uhr im Orte Osiel unter nachstebenden erleichternden Bedingungen abgehalten werden:

1. Zum Ausrufpreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-wert im Betrage pr 7478 fl. 40 kr. ö. W. angenommen.

2. Der Kauflustige ist gehalten 5% des Schätzungs-wertes d. i. den Betrag von 374 fl. ö. W. im Varen oder in öffentlichen Schulverschreibungen nach dem Courswert zu händen der Licitations-commission zu erlegen.

3. Die Schätzung dieser Realitäten und die weiteren Licitationsbedingungen können die Kauflustigen in der hiergerichtlichen Registratur einsehen und davon Abschrift nehmen.

4. Von dieser Licitation werden alle Tabular-Gläubiger zu eigenen Händen und zugleich diejenigen unbekannten Gläubiger, welche später in das Grundbuch gelangen oder denen der Licitationsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, durch den für dieselben bestellten Curator ad actum l. l. Notar Brzeski verständigt.

Kenty, den 15. Jänner 1866.

N. 1561. Edikt. (123. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy czyni wiadomo, iż publiczna sprzedaż gospodarstwa pod nr. 6 w Wierbanowy położonego, Michałowi recte Mikolajowi Kowalezykowi należącego, z 11 morgów 672 kw. saźni składowiącego się dla zaspokojenia długu kasie sierocińskiej w Niepolomicach w kwocie 52 złr. 50 kr. i kosztów 5 zlr. 3 kr. i 7 złr. 6 kr. w. a. zezwolona została, a że do przedsięwzięcia sprzedaje 3 termina: pierwszy na dniu 28 lutego 1866, drugi na dniu 30 marca 1866, trzeci na dniu 30 kwietnia 1866, każdą razą o godzinie 9 rano w tutejszym Sądzie przeznaczono.

Biala, den 26. Jänner 1866.

N. 1561. Edikt. (123. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy czyni wiadomo, iż publiczna sprzedaż gospodarstwa pod nr. 6 w Wierbanowy położonego, Michałowi recte Mikolajowi Kowalezykowi należącego, z 11 morgów 672 kw. saźni składowiącego się dla zaspokojenia długu kasie sierocińskiej w Niepolomicach w kwocie 52 złr. 50 kr. i kosztów 5 zlr. 3 kr. i 7 złr. 6 kr. w. a. zezwolona została, a że do przedsięwzięcia sprzedaje 3 termina: pierwszy na dniu 28 lutego 1866, drugi na dniu 30 marca 1866, trzeci na dniu 30 kwietnia 1866, każdą razą o godzinie 9 rano w tutejszym Sądzie przeznaczono.

Chec kupienia mający wzywać się do tego kupna z tem dodatkem, iż realność na kwotę 172 złr. a. w. oszacowana, dopiero przy trzecim terminie niżżej ceny szacunkowej sprzedana zostanie, jeżeliby przy pierwszym lub drugim terminie za cene szacunkową albo wyżej sprzedana być nie mogła.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Dobczyce, dnia 1 grudnia 1865.

N. 2344. Edict. (146. 1-3)

Vom l. l. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdicitionssnorm vom 20. November 1852, Nr. 251 R. G. B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Anton Frenzel, Hausbesitzer und Kirschner in Biala, eröffnet wird. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Anton Frenzel zu stellen haben, mittelst dieses Edictes eingeladen und denselben aufgetragen, daß sie auf was immer für Rechte sich gründende Ansprüche gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Curator rechtmäßig mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und dem Gerichte bekannt zu geben und überhaupt alle zweckdienliche Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die üblichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Biala, den 13. Jänner 1866.

N. 2344. Edict. (146. 1-3)

Vom l. l. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Martin Borelowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die l. l. Finanzprokuratur unter dem 29. September 1858 13903 das Begehren wegen Sicherstellung der Nachlaßgebühr 12 fl. 27 kr. auf den zu Gunsten der Nachlaßgebühr des Hrn. Borelowski ob der Realität Nr. 344 in Chrzanów haftenden Summe 3000 fl. und 1000 fl. gestellt. Da der hierüber erflossene Bescheid am 31. Dezember 1858, 13903 dem Martin Borelowski nicht zugestellt werden konnte, wurde mit dem heutigen Beschluße dem Letzteren Adv. Dr. Korecki zum Curator bestellt, und die Zustellung des erwähnten Bescheides zu dessen Händen angeordnet.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser

Concursmassa Hrn. Advocat Dr. Eisenberg in Biala be-

Rechte in Kenntniß gesetzt wird.

Krakau, am 28. December 1865.

Meteorologische Verbachtungen.

Barom.-Höhe auf in Paris. Linie G° Raumur red.	nach Feuchtigkeit der Luft	Mächtig- und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung d. Wärme im Laufe des Tages von 1 bis 10
11 21 27° 58	+ 5°2	76	West-Nord-West mittel fill	trüb heiter mit Wolken	+ 0°2 + 6°0
10 27 23	+ 1,4	100	West-Nord-Ost fill		
12 6 24 87	0,0	100	West-Nord-Ost fill		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

L. 16720.

Edykt.

(144. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy wzywa nieznajomych posiadaczy dokumentu ustępuwa przez Chaima Samet dnia 2 lipca 1866 na rzecz lit. Rachli Wald ze znanej realności pod l. kons. 51/52 w Tarnowie ciążącej, opiewającej, aby posiadaczy